

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UnioStone_Terrassenreiniger_saeurefrei_UST8014_GHS

Überarbeitet am: 26.08.2020

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

UnioStone_Terrassenreiniger_saeurefrei_UST8014_GHS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Alkalischer Reiniger.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	HOTREGA GmbH	
	36364 Bad Salzschlirf	
Straße:	Lorenz-Weber-Str. 2	
Ort:	D-36364 Bad Salzschlirf	
Telefon:	+49 (0)6648/9529-0	Telefax: +49 (0)6648/9529-900
E-Mail:	info@hotrega.de	
Ansprechpartner:	Peter Eller	
E-Mail:	peter.eller@hotrega.de	
Internet:	www.hotrega.de	
1.4. Notrufnummer:	GIZ-Nord: +49 (0) 551- 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenkategorien:**

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korrr. 1
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Gewässergefährdend: Aqu. akut 1
Gefahrenhinweise:
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv
Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UnioStone_Terrassenreiniger_saeurefrei_UST8014_GHS

Überarbeitet am: 26.08.2020

Seite 2 von 9

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Hinweis zur Kennzeichnung

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: <5% Bleichmittel auf Chlorbasis, <5% nichtionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung			30 - < 35 %
	231-668-3			
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, STOT SE 3, Aquatic Acute 1; H290 H314 H335 H400 EUH031			
6834-92-0	Natriummetasilikat			1 - < 5 %
	Skin Corr. 1A, STOT SE 3; H314 H335			
1310-58-3	Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge			< 1 %
	215-181-3	019-002-00-8		
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H302 H314			
61788-90-7	Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide			< 1 %
	263-016-9			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1; H315 H318 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Kontaminierte Kleidung wechseln.

UnioStone_Terrassenreiniger_saeurefrei_UST8014_GHS

Überarbeitet am: 26.08.2020

Seite 3 von 9

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂ und Trockenlöschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Oberflächen- und Grundwasser vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UnioStone_Terrassenreiniger_saeurefrei_UST8014_GHS

Überarbeitet am: 26.08.2020

Seite 4 von 9

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Alkalischer Reiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
DNEL Typ				
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung			
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,26 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	lokal	0,5 %
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	lokal	0,5 %
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	1,55 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1,55 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	3,1 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	3,1 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	1,55 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1,55 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	3,1 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	3,1 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung	
Süßwasser		0,00021 mg/l
Meerwasser		0,000042 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (EN 374): Handschuhe aus Nitrilkautschuk (0,4 mm Materialstärke, Durchbruchszeit >8 h)

Körperschutz

Alkalifeste Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Filtertyp org. Gase + Dämpfe Typ A. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UnioStone_Terrassenreiniger_saeurefrei_UST8014_GHS

Überarbeitet am: 26.08.2020

Seite 5 von 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: chlorartig

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 12 DIN 19268

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Keine Daten vorhanden.
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C
Flammpunkt: Keine Daten vorhanden.

Entzündlichkeit

Feststoff: Keine Daten vorhanden.
Gas: Keine Daten vorhanden.

Explosionsgefahren

Keine Daten vorhanden.
Untere Explosionsgrenze: Keine Daten vorhanden.
Obere Explosionsgrenze: Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden.

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck: 23 hPa
(bei 20 °C)
Dampfdruck: Keine Daten vorhanden.
Dichte (bei 20 °C): 1,1 g/cm³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit: Keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient: Keine Daten vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonnenbestrahlung und hohen Temperaturen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungspprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

UnioStone_Terrassenreiniger_saeurefrei_UST8014_GHS

Überarbeitet am: 26.08.2020

Seite 6 von 9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung				
	oral	LD50 mg/kg	1100	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	>20000	Kaninchen	OECD 402
	inhalativ (1 h) Dampf	LC50	10,5 mg/l	Ratte	OECD 403
1310-58-3	Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge				
	oral	LD50 mg/kg	273	Ratte	RTECS

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,03-0,6	96 h	Diverse	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,141	48 h	Daphnia magna	
1310-58-3	Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge					
	Akute Fischtoxizität	LC50	80 mg/l	96 h	Gambusia affinis	IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UnioStone_Terrassenreiniger_saeurefrei_UST8014_GHS

Überarbeitet am: 26.08.2020

Seite 7 von 9

Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser und Seife. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:** UN 1791**14.2. Ordnungsgemäße** HYPOCHLORITLÖSUNG**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 8**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel:



Klassifizierungscode: C9

Sondervorschriften: 521

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E2

Beförderungskategorie: 3

Gefahrnummer: 80

Tunnelbeschränkungscode: E

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄRDEND: ja



Gefahrauslöser: HYPOCHLORITLÖSUNG

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UnioStone_Terrassenreiniger_saeurefrei_UST8014_GHS

Überarbeitet am: 26.08.2020

Seite 8 von 9

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

1.00 - 04.08.2010
1.01 - 31.10.2012
1.02 - 30.11.2012
1.03 - 23.09.2013
1.04 - 05.11.2013
1.05 - 08.05.2014
1.06 - 19.06.2015
1.07 - 21.07.2016
1.08 - 25.08.2016
1.09 - 07.11.2016
1.10 - 24.03.2017
1.11 - 11.06.2018
1.12 - 09.10.2018
1.13 - 08.11.2018
1.14 - 16.03.2020

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße •
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen • BimSchV: Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetz • CAS: Chemical Abstracts Service • EC: Effektive Konzentration • GefStoffV:
Gefahrstoffverordnung • GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling Chemicals •
ITAA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation • IBS-Code: Internationaler
Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut •
ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions • IMDG-Code: International Maritime
Code for Dangerous Goods • IUCLID: International Uniform Chemical Information Database • LC: Letale
Konzentration / Lethal concentration • LD: Letale Dosis / Lethal dose • MARPOL: Maritime Pollution Convention
- Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe • PBT: Persistent,
bioakkumulierbar, toxisch • RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter •
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe • VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische
Verbindungen) • vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar • WGK: Wassergefährdungsklassen gem.
Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS, Deutschland; WGK 1 = schwach
wassergefährdend / WGK 2 = wassergefährdend / WGK 3 = stark wassergefährdend

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Aquatic Acute 1; H400	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UnioStone_Terrassenreiniger_saeurefrei_UST8014_GHS

Überarbeitet am: 26.08.2020

Seite 9 von 9

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse , sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten .

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)